



Umgang mit Veranstaltungsbesuchen von Neonazis

Ausgangssituation: Diskussionen und „Wortergreifung“

Neonazis versuchen durch ihre Anwesenheit bei Veranstaltungen diese in ihrem Sinne zu instrumentalisieren und zur Selbstinszenierung zu nutzen. Sie gehen dabei immer häufiger auch in NRW nach dem Motto „Keine Veranstaltung über uns ohne uns“ vor. Aus Veranstaltungen über Rechtsextremismus und mögliche Gegenstrategien werden dann Veranstaltungen mit Rechtsextremen, bei denen eine angstfreie Diskussion über die ursprünglichen Themen nicht oder nur schwer möglich ist.

Parolen erzwingen Reaktionen

Ergreifen Neonazis in der Diskussion das Wort, sind sie insofern im Vorteil, als sie mit ihren vorbereiteten Parolen und Schlagworten die anderen Diskutanten in eine defensive Rechtfertigungshaltung zwingen. Üblich ist, dass bestimmte Parolen und Fragen aggressiv und wiederholend von verschiedenen Aktivisten wiedergegeben werden („Warum sprechen wir heute nicht über Ausländergewalt? Wollen wir weiter zusehen, wie unser Volk immer weiter überfremdet wird?“). Dies führt im schlimmsten Fall zur Einschüchterung der übrigen TeilnehmerInnen und nicht zuletzt zur Angst vor öffentlichen Äußerungen gegen Rechtsextremismus. In Diskussionen versuchen sie sich u.U. aber auch als Anwalt des kleinen Mannes darzustellen, der Dinge anspricht, die angeblich niemand sonst thematisieren würde. Anknüpfungspunkte an gesellschaftliche Diskussionen sind dabei schnell gegeben: Politikverdrossenheit, angebliche Bedrohung durch Ausländer, Beschimpfungen deutscher SchülerInnen durch MigrantInnen als „deutsche Schlampe“ etc., angebliche Islamisierung durch Moscheebauten, soziale Frage... Hier werden Ängste und Ressentiments in der Bevölkerung aufgegriffen und ideologisch aufgeladen.

Selbstinszenierung und Deutungshoheit

Schlussendlich geht es den Aktivisten um die Gewinnung der Deutungshoheit, um eine Demonstration und Selbstinszenierung ihrer Stärke und um die Möglichkeit, öffentlich Räume mit ihren Themen zu besetzen. Aus diesem Gründen würden wir immer davon abraten, Neonazis etwa im Rahmen von Podiumsdiskussionen einen Raum zu geben. Immer wieder taucht gerade an Schulen die Idee auf, auch die NPD oder andere rechte Parteien zu solchen Veranstaltungen einzuladen und gleichwertig neben demokratische Parteien zu setzen – im Glauben, dass sich die Aktivisten durch ihre Äußerungen selbst entlarven oder die Veranstalter durch geschickte Moderation dazu kommen. Häufig ist es nicht so einfach, vielmehr verhindert solch eine Einladung eine sachliche Diskussion – die Rechtsextremen diktieren viel mehr durch ihr vorgehen die Art und das Thema des Gesprächs, weil gar kein Interesse an einem konstruktiven Dialog besteht. U.U. können sie sich am Ende sogar als Opfer eines „Meinungsterrors“ gerieren und damit gerade bei Schülerinnen und Schülern auf Sympathie stoßen.

Ausschluss oder Absage als Lösung?

Es ist juristisch relativ schwer, von vornherein Neonazis den Besuch von Veranstaltungen zu untersagen (eine Möglichkeit ist der „Disclaimer“, siehe unten). In der Regel ist eine solche Vorgehensweise auch mit Einschränkungen und Hemmschwellen für alle anderen BesucherInnen verbunden (Anmeldungen, geschlossene Veranstaltung,...). In der Regel wird zudem erst kurz vor der Veranstaltung klar, dass Neonazis im Raum bzw. im Umfeld sind – eine Reaktion muss also unverzüglich geschehen.

Sind die Neonazis in der Unterzahl, ist es in der Regel sinnvoll, die Veranstaltung durchzuführen und sich nicht „wegzuducken“ und damit den Drohgebärden der Aktivisten nachzugeben. Eine Absage ist immer auch ein fatales Signal an die örtliche Zivilgesellschaft. Gleichwohl gibt es Situationen, in denen eine Absage Sinn macht: Wenn die Sicherheit der Teilnehmenden nicht gewährleistet

ist (siehe unten: Die Polizei informieren) oder wenn die Neonazis tatsächlich in der Überzahl sind und eine sachliche und konstruktive Diskussion damit von vornherein unmöglich erscheint. Der Veranstalter hat dann stets die Möglichkeit, die Veranstaltung öffentlich abzusagen.

Fazit:

„Neonazistische Gruppen sind legal, solange ihnen keine konkrete Straftat nachgewiesen wird. Die Tatsache dieser juristischen Legalität sagt aber nichts über die demokratische und menschenrechtliche Legitimität dieser politischen Strömung aus. Neonazistische Politik besitzt in Deutschland keine demokratische Legitimität. Rechtsextreme Gruppen nutzen die Demokratie, um ihre Abschaffung zu betreiben. Diesem instrumentellen Verhältnis gilt es seitens der demokratischen Zivilgesellschaft entschieden Grenzen zu setzen. Dabei kann und sollte keinesfalls allein auf das Handeln von Sicherheitsbehörden wie Polizei und Justiz gesetzt werden. Neonazis die von ihnen beanspruchte Legitimität zu entziehen – dazu kann jede/r Veranstalter/in einen Beitrag leisten.“ (zitiert nach *Streiten mit Neonazis?, Miteinander e.V./AREX, S. 27*)

Daher nun einige konkrete Hinweise auf den Umgang mit (möglichen) Veranstaltungsbesuchen von Neonazis:

Im Vorfeld der Veranstaltung:

- **Die Polizei informieren:** Die Polizei sollte informiert und darum gebeten werden, die Veranstaltung unauffällig zu begleiten (zuständige Polizeibehörde und Staatsschutz beim zuständigen Polizeipräsidium). Häufig muss hier noch einmal über die besondere Situation aufgeklärt werden und die möglichen Konsequenzen aufgezeigt werden, weil sich die örtlichen Polizeibehörden nicht immer gut auskennen. Sofern die Polizei nicht selbst vor Ort sein wird, hilft auch eine Durchwahlnummer zur/zum zuständige/n AnsprechpartnerIn weiter (nicht 110!)
- **Hausrecht klären:** Klarstellen, wer das Hausrecht innehat und ausübt. Diese/n AnsprechpartnerIn der Polizei nennen.
- **Kenntnisse einholen:** Schon frühzeitig sollten z.B: szenekundige Personen (z.B. nicht-rechte und engagierte Jugendliche/junge Erwachsene) eingebunden werden, um am Tag der Veranstaltung rechte Szeneangehörige rechtzeitig zu erkennen.
- **Den Raum nutzen:** TeilnehmerInnen aus den eigenen Kreisen sollten gebeten werden, möglichst frühzeitig zu erscheinen und strategisch wichtige Plätze (erste Reihe, Plätze an Türen und Saalmikrofon) besetzen.

Während der Veranstaltung:

- **Versteckspiele auflösen:** schon am Anfang der Veranstaltung darauf hinweisen, dass AktivistInnen der rechten Szene im Raum sind, um einem möglichen Überraschungsmoment zuvor zu kommen.
- **Klare Diskussionsregeln aufstellen:** Diskussionen können nur unter bestimmten Voraussetzungen durchgeführt werden, über die Kriterien eines Ausschlusses (siehe unten) sollte transparent informiert werden.
- **Aufgedrängte Diskussionen vermeiden:** Als ModeratorIn nicht auf die Parolen der AktivistInnen eingehen. Diese Offensiv gegenüber dem Publikum zurückweisen, die Zurückweisung erklären und sich nicht auf Diskussionen mit den AktivistInnen einlassen

- **Diskussion kontrollieren:** Wortmeldungen aus dem Plenum immer mit dem Mikrofon begleiten, das Mikrofon nicht aus der Hand geben. Schon im Vorfeld eine Person festlegen, die das Mikrofon hält und sich der Situation gewachsen fühlt.
- **Rederecht entziehen:** Bei rassistischen, antisemitischen, den Nationalsozialismus verharmlosenden und menschenverachtenden Äußerungen unverzüglich widersprechen und ggfls. das Rederecht entziehen. Monologe ebenfalls unterbrechen und auffordern, zur Frage zu kommen.
- **Ausschluss von Störern:** wenn Neonazis „gröblich stören“, können sie auch während der Veranstaltung von Inhaber des Hausrechts (und u.U. mit Hilfe der Polizei) ausgeschlossen werden (§11 VersG). Das subjektive Bedrohungsgefühl der Teilnehmenden kann u.U. das Kriterium erfüllen: eine „gröbliche Störung“ liegt vor, wenn die Störung „nach Form und Inhalt des Verhaltens besonders schwer empfunden wird“.
- **Gefährdete Personen nicht allein lassen:** tatsächlich gefährdete Personen (nicht-rechte und engagierte Jugendliche, MigrantInnen, JournalistInnen,...) ggfls. auf dem Weg von der Veranstaltung nach Hause begleiten oder z.B. ein Taxi organisieren. Vorhandene Ängste wahr- und ernstnehmen.

Möglichkeiten, im Vorfeld Rechtsextreme auszuschließen:

- Demokratiethoretisch schwierig zu begründen, ausführliche Hinweise in der Broschüre *„Wir lassen uns das Wort nicht nehmen! Empfehlungen zum Umgang mit rechtsextremen Besucher/innen bei Veranstaltungen“*, MBR, [moskito], apabiz, Licht-Blicke, Berlin 2007, S. 3-5.
- Sofern in allen (!) Einladungen, Pressemitteilungen und -artikeln sowie Hinweisen ein „Disclaimer“ verwandt wird, können „bestimmte Personen oder Personenkreise [...] von der Teilnahme an einer Versammlung ausgeschlossen werden“ (VersG §6(1)). Dieser „Disclaimer“ könnte z.B so aussehen:
Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.

(Text und Hinweise basieren auf den Veröffentlichungen *„Wir lassen uns das Wort nicht nehmen! Empfehlungen zum Umgang mit rechtsextremen Besucher/innen bei Veranstaltungen“*, MBR, [moskito], apabiz, Licht-Blicke, Berlin 2007 und *Streiten mit Neonazis? Zum Umgang mit öffentlichen Auftritten von Rechtsextremisten*, Miteinander e.V./AREX, Magdeburg 2007.)